

„BLOCKHEIZKRAFTWERKE DEUTSCHLAND 5“

Fact Sheet zum Private Placement eines Nachrangdarlehens
mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre



Die Luana Gruppe

Luana – das ist mittlerweile eine 12-jährige Erfolgsgeschichte. In den Hauptrollen die Energiewende, effiziente Blockheizkraftwerke (BHKW) als wichtige Effizienztechnologie und privates Kapital als wesentlicher Baustein. Mit den finanziellen Mitteln von über 1.000 Anlegern konnten wir deutschlandweit mehr als 75 Energieerzeugungsanlagen realisieren (25 weitere im Bau). Und da ein dynamisches Unternehmen keinen Stillstand kennt, haben auch wir uns immer weiterentwickelt - und machen nun den bedeutenden Schritt vom Initiator für Beteiligungen im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zum reinen ökologischen Energieversorger. Dafür haben wir unser Spektrum stetig erweitert und decken heute die gesamte Bandbreite von der Projektentwicklung und -planung über den Bau bis zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen ab.

Beteiligungskonzept

Für Anleger ist im Rahmen dieses Nachrangdarlehens vorgesehen, dass die Emittentin, LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH, Hamburg, Energieerzeugungsanlagen errichtet oder bereits errichtete erwirbt, um sie im Anschluss operativ zu betreiben und die Versorgung mit Strom und Wärme bzw. Kälte an die im Vorwege akkreditierten Endkunden zu übernehmen. Als tragende Technologie zur Erzeugung der Energie werden Blockheizkraftwerke verwendet. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Klein-Windkraftanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Das Angebot des Nachrangdarlehens „Blockheizkraftwerke Deutschland 5“ beträgt maximal 20 Anteile.

Die Vorteile

Ökologisches Investment

Bewährte Technologien

Assetfinanzierung - Diversifikation durch Investition in mehrere Projekte für verschiedene Endkunden

Umfangreiches Wartungspaket

Standort Deutschland

Zins 5% p.a.

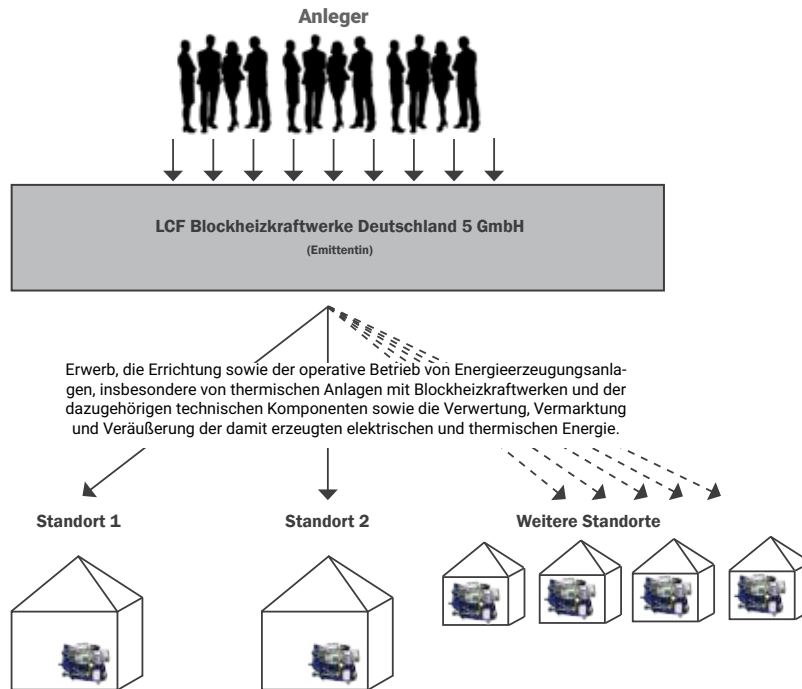
Halbjährliche Auszahlungen

5 Jahre Mindestlaufzeit

Steuerlich optimiert durch Abgeltungsteuer (25% zzgl. SolZ) und Steuerfreibeträge

Kein Agio

Die Strukturübersicht



Eckdaten der Vermögensanlage

Emittentin	LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 5 GmbH
Anbieterin	Luana Capital New Energy Concepts GmbH
Sitz und Geschäftsanschrift Anbieterin	An der Alster 47, 20099 Hamburg
Mitglieder der Geschäftsführung	Marc Banasiak, Marcus Florek
Geschäftstätigkeit der Emittentin	Der wichtigste Tätigkeitsbereich ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder -technik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.
Vermögensanlage	Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Blockheizkraftwerke Deutschland 5“
Geplantes Volumen der Anleger	EUR 1.000.000
Erwerbspreis	Der Anlagebetrag jedes einzelnen Nachrangdarlehens ist variabel und wird auf dem Zeichnungsschein gewählt. Er soll mindestens EUR 50.000 (höhere Beträge müssen durch EUR 1.000 teilbar sein) betragen.
Zins	5% p.a. des eingezahlten Anlagebetrages
Zinstermin	Halbjährlich am 30. Juni sowie am 31. Dezember eines Kalenderjahres (erstmalig am 30. Juni 2020)
Mindestlaufzeit	5 Jahre bis zum 31. Dezember 2024 (unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten); danach ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf von 12 Monaten zum Jahresende zulässig
Einkunftsart	Die Einnahmen rechnen steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.
Rückzahlung	Der Anleger hat am Ende der Laufzeit vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Rückzahlung in Höhe seines eingezahlten Anlagebetrags.
Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre	Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung der Vermögensanlage im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung der Vermögensanlage solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder einer Zahlungsunfähigkeit führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

Risikohinweis gem. § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“